

Pressemitteilung

Nr. 222/2026

Kiel, 03.09.2026

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

CDU und Grüne verweigern den Betroffenen jede Mitsprache

Der Sozialausschuss des Landtags hat heute mit den Stimmen von CDU und Grünen den SSW-Gesetzentwurf zur Einführung eines Landesgehörlosengeldes abgelehnt. Eine mündliche Anhörung und selbst ein deutlich kleineres Fachgespräch mit Betroffenen lehnten die Koalitionsfraktionen ebenfalls ab. Hierzu erklärt der SSW-Abgeordnete Michael Schunck:

„CDU und Grünen steht es frei, unseren Gesetzentwurf abzulehnen. Sie können ihn politisch für falsch halten oder einen anderen Weg bevorzugen. Aber einen Gesetzentwurf abzuräumen, ohne den betroffenen Menschen vorab die Gelegenheit zu geben, ihre Sicht einzubringen, macht mich fassungslos. Das ist die politische Insolvenzklärung einer Koalition, die den Rest der Legislatur offenbar nur noch ungestört aussitzen möchte. Besonders bitter ist die Begründung. Sinngemäß hieß es, die ‚Begehrlichkeiten‘ seien verständlich, aber angesichts knapper Kassen ohnehin nicht finanzierbar, deshalb könne man auch direkt abstimmen. Wir reden hier nicht über irgendwelche Begehrlichkeiten. Wir reden über Menschen, die wegen ihrer Gehörlosigkeit jeden Tag zusätzliche Hürden und zusätzliche Kosten tragen.

Seit Jahrzehnten gibt es in Schleswig-Holstein aus gutem Grund Landesblindengeld. Wir wollen auch gehörlosen Menschen einen entsprechenden Nachteilsausgleich ermöglichen. Darüber kann man streiten. Aber ihre Erfahrungen und Argumente nicht einmal in die

parlamentarische Beratung einzubeziehen, ist ignorant und kaltherzig.
Für den SSW ist die Sache damit nicht erledigt. Wir werden weiter für ein
Landesgehörlosengeld kämpfen.“